



Antrag zur Prüfung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Sehr geehrte Antragstellerin,

sehr geehrter Antragsteller,

wir weisen darauf hin, dass die behördliche Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen eine Amtshandlung nach der am 23.10.2015 in Kraft getretenen Gebührensatzung des Landkreises Ludwigsburg sind.

Um die Pflicht zum Kostenbewusstsein zu wahren und zur Fairness gegenüber dem Steuerzahler, wird ab dem 01.06.2025 eine Gebühr für die Amtshandlung erhoben.

Die Gebühr bemisst sich nach der aktuell gültigen Gebührensatzung mit Veröffentlichungsdatum vom 23.10.2015.

Für die allgemeine Prüfung und Freigabe des Feuerwehrplans beträgt die Gebühr **60,00 €**. Die Gebühr enthält eine Prüfstunde durch den zuständigen Sachbearbeiter. Sollte für die Prüfung und Freigabe ein erhöhter Zeitaufwand erforderlich sein, erhöht sich entsprechend die Gebühr nach der Gebührensatzung des Landkreises Ludwigsburg.

Ein erhöhter Zeitaufwand ist erforderlich, wenn die Feuerwehrpläne aufgrund fehlerhafter Pläne mehrmals eingereicht und geprüft werden müssen.

Der Gebührenbescheid für die allgemeine Verwaltungsgebühr wird in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Freigabe der Feuerwehrpläne an den Rechnungsempfänger versendet.

Als Rechnungsempfänger wird automatisch der/die Antragssteller/in angenommen. Sollte ein andere Rechnungsempfänger vorgesehen sein, so ist dies bei Antragsstellung schriftlich mitzuteilen.

Antragsteller/in:	
Anschrift:	
E-Mailadresse:	
Telefon/Mobilfunk:	

Unterschrift Antragsteller/in:	
---------------------------------------	--